



Datenschutz in der Kindertagespflege – Facebook & Co., was ist zulässig?

**(Online-Veranstaltung zu Rechtsthemen in der Kindertagespflege mit Isgard Rhein,
Rechtsanwältin)**

Soziale Netzwerke sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. In der Kindertagespflege gibt es selbstverständlich den Wunsch nach schneller Kommunikation mit den Eltern oder unter der Kindertagespflegepersonen. Aber hier gibt es Grenzen des Datenschutzes und der Datensicherheit, die Kindertagespflegepersonen kennen müssen. Die Fortbildung zeigt die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und gibt Hinweise für die Praxis.

Die Veranstaltung findet statt am

Dienstag, den 11. Januar 2022 von 19:00 – 21:15 Uhr (per Zoom)

Teilnehmerbeitrag: **15,00 €**

Im Vorfeld können Fragen an h.krause@bvkt.de gesendet werden. Eine individuelle Rechtsberatung ist im Rahmen dieser Veranstaltung (u.a. aus Datenschutzgründen) nicht möglich.

Anmeldung bitte ausschließlich über info@bvkt.de.

Anmeldeschluss: 17. Dezember 2021, bzw. sobald die Höchst-Teilnehmer*innenzahl von 25 erreicht ist. Die Bestätigungsmail mit der Rechnung geht Ihnen nach Anmeldeschluss zu. Nach Zahlungseingang erhalten Sie einige Tage vor der Veranstaltung eine Bestätigung per Mail und den Einwahl-Link.

Im Nachgang verschickt der Bundesverband eine individuelle Teilnahmebescheinigung mit Bestätigung der Unterrichtseinheiten.

Wir freuen uns, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Isgard Rhein ist Rechtsanwältin in einer profilierten Hamburger Kanzlei und gehört zu den erfahrensten Expertinnen für Rechtsfragen in der Kindertagespflege in Deutschland. Sie hat zahlreiche Prozesse zu grundlegenden Fragen der Kindertagespflege geführt und viele Veröffentlichungen zu Rechtsthemen herausgegeben. Isgard Rhein ist Mitglied im Vorstand des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.